

„Es fühlt sich toll und richtig an“

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden: Die Langenhagenerin Linda N. und ihre Tochter Anna dürfen wieder zusammensein.

VON MICHAEL ZGOLL

Es ist ein Montagmorgen im Oktober 2013, als die 14-jährige Anna aus dem Politikunterricht am Gymnasium Langenhagen herausgeholt wird. Was die Neuntklässlerin in diesem Moment nicht ahnt: Dieser Vorgang wird Monate später das Bundesverfassungsgericht (BVG) beschäftigen. Vor der Tür warten drei Mitarbeiterinnen des Jugendamtes Langenhagen. Ein kurzes Gespräch mit Anna, dann wird sie per Auto in eine therapeutische Einrichtung der Diakonie nahe Gifhorn gebracht. Gegen ihren Willen. Gegen den Willen ihrer Mutter. Die Verzweiflung der beiden ist groß.

Doch seit dieser Woche ist Anna wieder zu Hause: Das BVG hat ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Celle aufgehoben, das der Mutter im Zuge eines lang andauernden Sorgerechtsstreits ihre Tochter entzog. Gestern äußerten sich Mutter und Tochter, flankiert von ihrem Anwalt Pajam Rokni-Yazdi und einigen Verwandten, gegenüber der Presse.

„Ich fand es total cool, dass ich wieder aus der Einrichtung ausziehen durfte“, sagte die 15-Jährige. Und: „Es fühlt sich toll und richtig an, wieder zu Hause zu sein.“ Besonders die ersten Wochen, als sie überhaupt keinen Kontakt zu ihrer Mutter aufnehmen durfte, seien „schrecklich“ gewesen. Im Laufe der vergangenen sieben Monate in der therapeutischen Einrichtung habe es zwar auch gute Momente gegeben, doch unter dem Strich habe sie sehr unter der Situation gelitten. Auch Linda N., die 44-jährige Mutter, zeigte sich sehr erleichtert über das Verfassungsgerichtsurteil.

Warum wurde die Tochter von der Mutter getrennt, warum dürfen die beiden jetzt wieder zusammensein? Das Drama beginnt im Jahr 2000, als sich die Eltern der damals zweijährigen Anna trennen. Ab 2007 kommt es zwischen ihnen zu wiederholten Sorgerechtsstreitigkeiten, die immer häufiger vor Gericht ausgetragen werden. Auch das Mädchen, das bei der Mutter wohnt, leidet unter der Situation, wird 2010 erstmals von einer Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt. Mitte 2011 schwänzt Anna häufiger die Schule, äußert Suizidgedanken. Während eines zweimonatigen Aufenthalts im Kinder- und Jugendkrankenhaus auf der Bult diagnostizieren die Ärzte bei ihr eine „mittelgradige bis schwere depressive Episode“ und eine „soziale Phobie“. Dann holt Linda N. ihre Tochter heim – gegen den ausdrücklichen Rat der Mediziner. Im Sommer 2012 kommt Anna noch einmal für sechs Wochen zur Rehabilitation in eine Klinik in Berchtesgaden. Hier geht es ihr schon wesentlich besser als ein Jahr zuvor.

Dass die Mutter das Kind eigenmächt-

ig aus der hannoverschen Klinik geholt hat, mag der Vater nicht himmelhohen: Er beantragt, der Mutter das Sorgerecht zu entziehen. Das Amtsgericht Hannover beschäftigt sich fast anderthalb Jahre mit dem Fall. Von großer Bedeutung ist das Gutachten einer Psychiaterin: Nach ihrer Auffassung besteht zwischen Linda N. und ihrer Tochter eine „symbiotische Beziehung“, die das Kindeswohl gefährdet. Das Mädchen könne sich nicht frei entfalten, da die Mutter es zu sehr einenge. Diese Erkenntnis habe auch zu den „Kontaktsperren“ während Annas Klinikaufenthalts 2011 und 2012 geführt.

Im Juni 2013 urteilt das Amtsgericht, beiden Eltern die Gesundheitsvorsorge für Anna zu entziehen. Gegen dieses Urteil legt Anwalt Rokni-Yazdi Beschwerde beim OLG Celle ein. Doch der Schuss geht nach hinten los: Die höhere Instanz sattelt drauf, entzieht der Mutter nun auch noch Personensorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Kurz nach Verkündung des Urteils im Oktober 2013 wird Anna aus der Schule abgeholt, ohne dass die Mutter eine Chance hat, ihre Tochter vorzuwarnen. Wochenlang dürfen die beiden überhaupt keinen Kontakt aufnehmen, dann nur unter Aufsicht Telefonate führen. Erst nach und nach werden stundenweise Begegnungen erlaubt, später auch Tagesbesuche. Die ehemals gute Schülerin sackt an ihrer neuen Schule ab, hat nur noch einen Notendurchschnitt von vier.

Der „Befreiungsschlag“ kommt mit dem Urteil aus Karlsruhe. Der Beschluss des Amtsgerichts wird erst gar nicht zur Entscheidung angenommen, doch den Spruch des OLG nimmt die erste Kammer des Bundesverfassungsgerichts nach allen Regeln der Kunst auseinander. Der Kern: Eine Kindeswohlgefährdung, die die

Trennung der Tochter von der Mutter rechtfertigt, sei nicht zu erkennen. Annas Depressionen seien in fernerer Vergangenheit diagnostiziert worden, neuere Erkenntnisse würden besagen, dass das Mädchen sozial integriert, motiviert, fröhlich und allerorten beliebt sei. Auch seien vorgeblich Essstörungen nirgendwo belegt. Selbst das Gutachten der Psychiaterin, das die Trennung von Anna und ihrer Mutter befürwortete, enthalte den wichtigen Zusatz, dass die Tochter mitwirken müsse – was diese nie getan habe. Darum müsse man davon ausgehen, dass das Herausreißen des Mädchens aus seinen sozialen Bezügen mehr Schaden anrichte als das Verbleiben bei der Mutter. Zudem stünden ambulante therapeutische Maßnahmen als mildere Mittel zur Verfügung, wenn denn Behandlungsbedarf bestehe.

Die Langenhagener Jugendamtsleiterin Heidi von der Ah betont, dass die Behörde das Mädchen nicht aus eigenem Antrieb von der Mutter trennt, son-

Besonders die ersten Wochen in der Einrichtung waren schrecklich.

Tochter Anna

Die Grundrechte von Mutter und Kind wurden massiv verletzt.

Pajam Rokni-Yazdi
Rechtsanwalt



Wieder vereint: Linda N. und ihre 15-jährige Tochter Anna. Ein hannoverscher Anwalt war mit dem Sorgerechtsfall vor das Bundesverfassungsgericht gezogen – und hatte mit der Aufhebung des OLG-Urteils Erfolg.

Foto: Schledding

dem nur einen Gerichtsbeschluss umgesetzt hat: „Und nun hoffen wir natürlich, dass Anna mit der neuen Situation klar kommt.“ Das Fazit von Anwalt Rokni-Yazdi: OLG und Jugendamt hätten die Grundrechte von Mutter und Kind massiv verletzt. „Ich wäre froh“, sagt er, „wenn sich manche Gerichte bei der Beweisführung mehr Mühe gäben und nicht so gutachterhörig wären.“

Linda N. will den Kampf um die Tochter auch als Aufforderung an andere Eltern in ähnlicher Situation verstanden wissen: „Man soll sich nicht unterkriegen lassen, selbst wenn die Hürden unüberwindlich hoch scheinen.“

Trennung nur im „äußersten Fall“

Hohe rechtliche Hürden: Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat in seinem Urteil betont, dass die Trennung eines Kindes von seinen Eltern ein Eingriff in die Grundrechte ist. Nur im „äußersten Fall“ dürfe ein solches Verfahren angestrengt werden, es bleibe die „Ultima Ratio“. So zählen Misshandlungen von Kindern oder ihre Verwahrlosung zu den Gründen, die eine Trennung von den Eltern rechtfertigen können. In einem anderen Fall urteilte Karlsruhe, dass das elterliche Fehlverhalten ein solches Aus-

maß erreichen müsse, dass das Kind bei einem Verbleiben in der Familie in seinem körperlichen, geistigen und seelischen Wohl gefährdet sei – eine Gefährdung, die das BVG bei Linda N. und ihrer Tochter verneinte. Es zähle allerdings nicht zum „Wächteramt des Staates“, so die Richter, gegen den Willen der Eltern für eine bestmögliche Förderung des Kindes zu sorgen. In bestimmten Grenzen müsse man in Kauf nehmen, dass Kinder durch Entscheidungen der Eltern auch Nachteile erleiden können. *miz*

Seniorin stirbt – Kinder müssen weiter zahlen

Wohnanlagen-Mietvertrag war älteren Datums

Die Kinder einer Seniorin, die im Februar 2013 in einer Altenwohnanlage Am Lischolz starb, haben vor dem Amtsgericht Hannover eine juristische Niederlage erlitten. Sie müssen die Miete bis zum Ende der dreimonatigen Kündigungsfrist Ende Mai zahlen, obwohl ihre Mutter das Zwei-Zimmer-Appartement längst nicht mehr bewohnte.

Richterin Annette Möhring urteilte, dass das aktuelle Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in diesem Fall nicht greife, da der Vertrag zwischen dem Vermieter – der Haack-Hausverwaltung – und der 93-jährigen Frau schon vor Inkraftsetzen dieses Gesetzes abgeschlossen wurde. Der Kontrakt der Seniorin stammt aus dem Jahre 1999.

Seit September 2009 gilt laut WBVG, dass der Mietvertrag des Bewohners eines Pflegeheims automatisch mit seinem Tod endet. Allerdings haben die Nachkommen noch eine zweiwöchige Frist, um den Nachlass zu ordnen.

Außerdem, so urteilte Möhring, lag in der Lister Altenwohnanlage kein Heimvertrag im Sinne des Heimgesetzes vor. Die Betreuungsleistungen seien mit einem Anteil von 26,82 Euro an der Gesamtmiete von mehr als 600 Euro „von untergeordneter Bedeutung“ gewesen. Und dies sei ein weiterer Grund, warum in diesem Fall das allgemeine Mietrecht greife. Dass Sohn und Tochter der Seniorin am Ende noch 59,54 Euro von der Haack-Hausverwaltung bekommen, ist für sie kein wirklicher Gewinn: Das Gericht verrechnete die zurückgehaltene Miete mit der Mietkaution, die den Erben zustand. *miz*

Ledeburger Turmkuppel ist demontiert

Wasserturm gibt wenig aus seiner Historie preis

VON MARIO MOERS

Die Ausbeute fiel enttäuschend aus. Nur eine geschichtsträchtige Bierflasche, einen Bombensplitter und ein großes Loch entdeckten Zimmerleute in der Kuppel des Ledeburger Wasserturms. Gestern wurde in einer aufwendigen Aktion die dekorative Haube des denkmalgeschützten Wahrzeichens auf dem Gelände der ehemaligen Louis-Eilers-Werke abgenommen. Der Förderverein, der dort den Aufbau eines Technikzentrums vorantreibt, hatte gehofft, im Turmhelm Dokumente zu finden, die Aufschluss zum unbekannt Baujahr geben. In der Kupferkuppel klatte allerdings bereits eine Öffnung – wohl von Dieben aufgestemmt.

Seit zwei Jahren baut der Förderverein EilersWerk – Mobile Welten Teile des 68000 Quadratmeter großen Geländes zum Erlebniszentrum um. Weil wenig historische Dokumente vorhanden sind, ist unklar, ob der Turm 1901 mit der Stahlfirma errichtet wurde oder möglicherweise älter ist. In den Metallspitzen von repräsentativen historischen Bauten finden sich häufig bleierne Zeitkapseln, in die alte Zeitungen, Münzen oder Sprüche eingeschlossen wurden. „Vor allem die alten Münzen können mitunter wertvoll sein“, sagt Zimmermeister Bernd Schliebitz.

Immerhin konnten eine alte Bierflasche aus der ehemaligen Ricklinger Kaiser-Brauerei (1888–1978) und ein vermeintlicher Bombensplitter aus dem maroden Turm geborgen werden. Beides wandert nun in die im Aufbau befindliche Sammlung des geplanten Museums. Der 40 Meter hohe Wasserturm wird seit einem Jahr als Teil einer Qualifizierungsmaßnahme von Langzeitarbeitslosen saniert. Im Juli soll das Ledeburger Wahrzeichen wieder in neuem Glanz strahlen und Teil des Technikmuseums werden, das jährlich 200000 Besucher anziehen könnte. In einer 15000 Quadratmeter großen Halle stehen bereits Exponate eines 2012 aufgelösten Technik- und Verkehrsmuseums aus Stade.



Zimmerleute Jarolaw Wmuk und Bernd Schliebitz (v. l.) an der Turmspitze.

Kriegsbegeisterung und Kartoffelnot

Die Briefe einer Pastorenfamilie und Stimmungsberichte aus Hannover und Linden erzählen vom Alltag zwischen 1914 und 1918

VON KRISTIAN TEETZ

Im Sommer 1914 war die Freude groß: Kaiser Wilhelm II. hatte nach dem Attentat auf den österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand und der darauf folgenden Zuspitzung der Konflikte in Europa am 1. August die Mobilmachung befohlen. Kriegsbegeisterung lag in der Luft, auch in Hannover.

Die Söhne der Pastorenfamilie Ernst August und Auguste Crusius aus dem damals noch eigenständigen Linden zog es 1914 ebenfalls in den Krieg. „Hier ist eine unglaubliche Aufregung und Begeisterung. Die Jungens stellen sich als Freiwillige am Waterlooplatz, dann können sie hoffentlich noch öfter mal herkommen“, schreibt Auguste Crusius am 3. August 1914 an ihren zeitältesten Sohn. Vier Tage später heißt es: „Unsere Jungens haben heute von 8 bis 12 und 3 bis 7 Uhr auf dem Waterlooplatz zugebracht. Sie meinen, 3000 Freiwillige seien wenigstens da gewesen, Schauspieler, Oberlehrer, dickbäuchige Philister, Obersekundaner, ganz Loccum, alles wartet.“

Nachzulesen sind diese Briefe in dem Buch „Der Alltag des Krieges. Der Erste Weltkrieg in Briefzeugnissen der Familie Crusius aus Hannover-Linden“ (herausgegeben von Irene Crusius, 244 Seiten, 20 Euro), das gestern im Historischen Museum von dessen Leiter Thomas Schwark, von Andreas Fahl (ebenfalls vom Historischen Museum), der Leiterin des Stadtarchivs Hannover, Cornelia Regio, sowie dem Historiker Gerhard Schneider vorgestellt wurde.

Abgedruckt sind zum einen die Briefe



Vor dem Krieg: Die Familie Crusius im Sommer 1914 mit den Eltern Auguste und Ernst August (sitzend in der Mitte).

Fotos: Historisches Museum

von Mutter Auguste an ihren Sohn Ernst, der als einziger von sechs Söhnen nicht in den Krieg ziehen musste. Zum anderen erzählen Briefe von Hermann und Martin Crusius an ihre Mutter vom Leben und Erleben an der Front. Sie zeigen, wie schnell die Begeisterung schwand, und dokumentieren eine rege Debatte der Brüder über Sinn und Unsinn des Krieges.

Ein besonderes Zeugnis der Jahre 1914 bis 1918 aus lokalhistorischer Sicht wird das Buch aber dadurch, dass Augustes Briefe auch von der „Heimat-

front“ in Hannover erzählen – mit all den Ängsten, den Versorgungsgängen und dem Hunger. „Es ist hier (in Linden), besonders aber in Hannover große Kartoffelnot. Wir kriegen auf unsere Kartoffelkarte nicht ganz 1 Pfund Kartoffeln täglich für eine Person. Davon kann man natürlich nicht satt werden, denn das Brot ist auch sehr knapp“, schreibt Auguste am 8. Juni 1916. „Ich will in unserem Garten auch etwas pflanzen, habe aber keine Frühkartoffeln und keinen Bohnensamen. Beides kann man nur gegen einen Schein vom Rathaus kaufen,

und dann wird man als Selbstversorger im Frühling nichts kaufen können“, heißt es am 11. April 1917. Und Anfang 1918 berichtet sie: „Man musste sich dieses Jahr die (Weihnachts-)Pakete holen, weil die Post keine Pferde mehr hatte.“

Die Briefe der Familie Crusius korrespondieren mit dem zweiten Buch, das gestern im Historischen Museum präsentiert wurde. Gerhard Schneider, emeritierter Geschichtsprofessor der Leibniz Universität, hat in „An der ‚Heimatfront‘. Stimmungsberichte aus Hannover und Linden 1916 bis 1919“ (Beiheft 7 der



Zeugnisse aus dem Jahr 1917: Lebensmittelmarken aus Hannover.

